



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

An die Träger der Integrationskurse
- via E-Mail-Verteiler -

HAUSANSCHRIFT
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON
RAR'in Schmitt

TEL +49 (0) 911 943-0
FAX +49 (0) 911 943-16449

TRS_Referat_320@bamf.bund.de
www.bamf.de

Trägerrundschreiben 14-17
Einführung der Fahrtkostenpauschale zum 01.01.2018

Gz. 320-9500.12.13.14

Nürnberg, 23.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit der Änderung der Integrationskursverordnung zum 28.10.2015 war entschieden worden, den Fahrtkostenzuschuss für Teilnehmer/innen an Integrationskursen abweichend vom bisherigen Verfahren künftig in Form einer Pauschale zu gewähren (§4a IntV). Eine Übergangsregelung (§ 22 Abs. 1 IntV) sieht vor, dass das bisherige Verfahren noch längstens bis zum 31.12.2017 angewandt werden kann.

Zum 01.01.2018 wird daher nun die neue Regelung („Fahrtkostenpauschale“) eingeführt und ersetzt das bisherige Verfahren sowie das sog. „Kooperationsmodell“. Maßgeblich ist der Beginn eines Kursabschnittes nach diesem Stichtag.

Durch das neue Verfahren wird sich der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten deutlich verringern. Insbesondere entfällt künftig die Notwendigkeit einer Vorlage und Prüfung von Fahrtkostenbelegen sowie eines anderweitigen, ggf. räumlich näher gelegenen Kursangebots.

Details, auch zu den Modalitäten der Umstellung, entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Ich bedanke mich bereits jetzt für Ihre Unterstützung und Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Uta Saumweber-Meyer
Gruppenleiterin Sprachliche Bildung, Migrationsberatung